

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/909	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2019/1	20. Mai 2019
Bau- und Umweltausschuss am 28.05.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 06.06.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Schließung der überdachten Fläche zu einem Wintergarten und Erweiterung der WC-Anlage; Bahnhofstraße 25</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinde beschließt, der Schließung der überdachten Fläche zu einem Wintergarten und der Erweiterung der WC-Anlage gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB zuzustimmen.

Auf die Beschlussvorlage 2019/852 vom 24.01.2019 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Bahnhofstraße 25 (Flst.-Nr. 352/19 – Gemarkung: Kirchgarten) wurde ein Bauantrag eingereicht.

Geplant ist das bestehende Vordach mit Stahl-Glaskonstruktion abzubrechen und stattdessen einen vollständig geschlossenen Wintergarten zu errichten. Außerdem soll die WC-Anlage erweitert bzw. neu errichtet werden.

Über das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung im Gemeinderat am 24.01.2019 beraten. Auf die Beratungsvorlage 2019/852 wird verwiesen.

Aufgrund aktueller Nachforderungen von Fachbehörden des Landratsamtes musste das Bauvorhaben so umgeplant werden, dass ausreichend Toiletten vorhanden sind.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. § 34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Für die geplante Erweiterung des gastronomischen Betriebs müssen insgesamt sechs Stellplätze nachgewiesen werden, welche auf dem Grundstück nicht hergestellt werden können.

Die Stellplätze werden abgelöst.

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlagen:

Planunterlagen